



Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide"

Änderungsbereich

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 bezieht sich auf den Gewerbegebiets-Teilbereich zwischen Industriestraße, Siemensstraße und Eisenbahntrasse und dem Heinsberger Vorfluter.

Ausgangssituation

Im Änderungsbereich hat die festgesetzte Baugrenze einen Abstand zum Bundesbahngelände von teilweise mehr als 15,00 m.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes ist die Notwendigkeit, die Baugrenzen entlang der Bahntrasse den Erfordernissen anzupassen. Die Grundflächenzahl im durch die Änderung betroffenen Bereich ist mit 0,8 festgesetzt. Die vorhandenen Grundstückszuschnitte und die vorhandenen gewerblichen Gebäude machen ein auch nur annäherndes Erreichen dieser planerischen Festsetzung unmöglich.

Durch eine Verschiebung der Baugrenzen bis zum Bundesbahngelände soll den ansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Grundstücksflächen im Rahmen der planerischen Vorgaben besser auszunutzen.

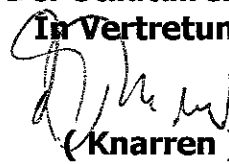
...

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Baugrenzänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 13.10.1997

**Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Knarren', written over the printed name.

**(Knarren)
Techn. Beigeordneter**